

**Anlage - „Aufstellung der tatsächlich im Arbeitsbereich für drei Monate beschäftigten Menschen mit Behinderung“**

Bitte benennen Sie die Beschäftigten, die im Förderzeitraum insgesamt mindestens drei Monate im Arbeitsbereich beschäftigten wurden und für die ein Pauschalbetrag beantragt wird.

Krankheits- und Urlaubszeiten gelten auch als Beschäftigungszeit, solange während dieser Zeiten das Beschäftigungsverhältnis an sich noch fortbestand. D.h. bei noch bestehenden Beschäftigungsverhältnis sind die Krankheits- und Urlaubszeiten bei der Ermittlung der Beschäftigungsdauer nicht herauszurechnen.

Lfd. Nr.

Name

Vorname

--	--	--

--	--	--

--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

